

www.well-sailing.de info@well-sailing.de +49 40 43 18 90 70

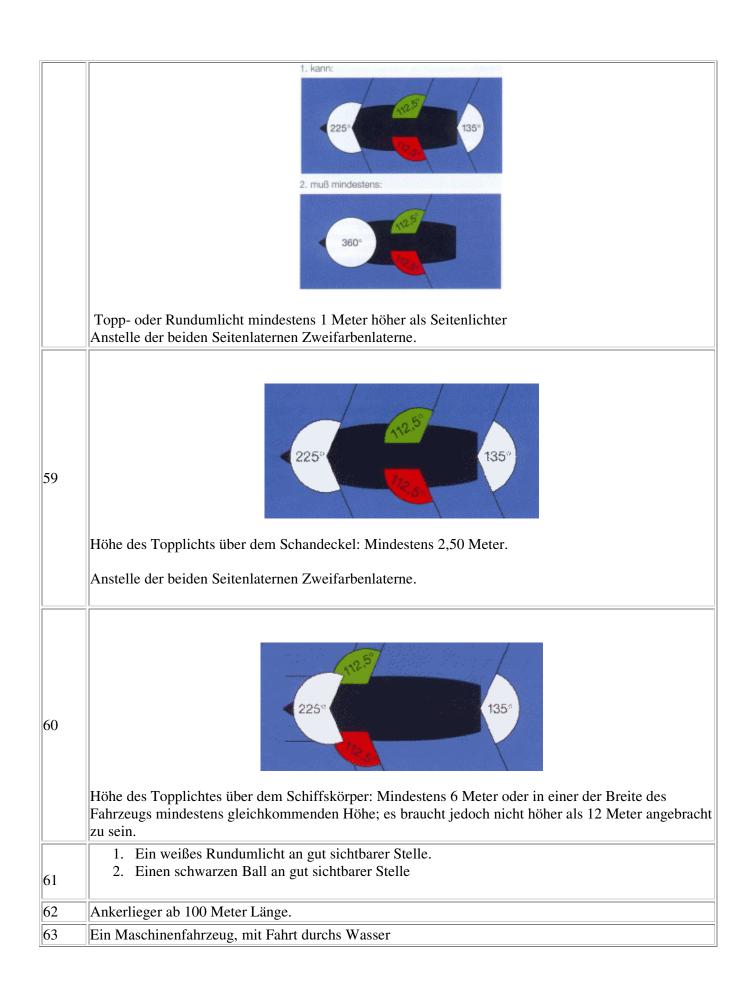
Sportbootführerschein See/ kurze Antworten, wie sie beim Prüfungsausschuss akzeptiert werden

Frage	Antwort
1	 Die Kollisionsverhütungsregeln (KVR) Die Seeschifffahrtsstraßenordnung (SeeSchStrO) Die Schifffahrtsordnung Emsmündung
2	 Auf der hohen See und auf den mit dieser zusammenhängenden, von Seeschiffen befahrbaren Gewässern. Auf den deutschen Seeschifffahrtsstraßen. Im Mündungsgebiet der Ems und auf der Leda.
3	Die Vorschrift der Seeschifffahrtstraßen-Ordnung bzw. der Schifffahrtsordnung Emsmündung.
4	 Auf den deutschen Seeschifffahrtstraßen. Sportboote ohne Motorantrieb oder solche mit einer größten nicht überschreitbaren Nutzleistung von 3,68 Kilowatt (5 PS) oder weniger an der Propellerwelle.
5	 Der Fahrzeugführer oder sein Stellvertreter. Fahrzeugführer bestimmen
6	 Wenn ich infolge körperlicher oder geistiger Mängel oder infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel in der sicheren Führung behindert bin. Wenn ich eine Blutalkoholkonzentration von 0,8 % oder mehr im Körper habe
7	 Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs müssen gewährleistet sein. Kein Anderer darf geschädigt, gefährdet oder unnötig behindert oder belästigt werden. Vorsichtsmaßnahmen beachten, die Seemannsbrauch oder besondere Umstände erfordern.
8	 Besondere Umstände des Falles und Seemannsbrauch beachten Sicherheitsregeln, aus "Sicherheit im See- und Küstenbereich" vom BSH beachten
9	Einweisung von Crew und Gästen: 1. Sicherheitsvorkehrungen an Bord 2. Handhabung der Rettungs- und Feuerlöschmittel,

	3. Maßnahmen gegen das Überbordfallen
	Wenn ein Fahrzeug
10	 weder vor Anker liegt, noch an Land festgemacht ist, noch auf Grund sitzt
11	 Etwa 1 Sekunde. Etwa 4-6 Sekunden
12	 Manöver des Kurshalters(Kein Ausweichmanöver/Anm.well-sailing) zur Vermeidung einer Kollision. Es muss durchgeführt werden, wenn ein Zusammenstoß durch Manöver des Ausweichpflichtigen allein nicht mehr vermieden werden kann. Darf nicht zur Kollision führen, wenn der Ausw.pfl. doch noch ausweicht!
13	Nähern im Bereich des Hecklichtes. Im Zweifelsfalle habe ich mich als überholendes Fahrzeug zu betrachten.
14	Kann nicht nach KVR manövrieren aufgrund außergewöhnlicher Umstände
15	Kann nicht nach KVR manövrieren aufgrund des Arbeitseinsatzes (z.B. Tonnenleger, Kabelleger, Bagger).
16	Sichteinschränkung durch Nebel, dickes Wetter, Schneefall, heftige Regengüsse oder ähnliche Umstände.
17	 sichere Geschwindigkeit Schallsignale. Positionslichter an Ausguck
18	 Wenn es gleichzeitig mit Maschinenkraft fährt. Einen schwarzen Kegel, Spitze unten.
19	Luv: dem Wind zugekehrt Lee: dem Wind abgekehrt
20	ständig und gebrauchsfertig
21	Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang und bei verminderter Sicht.
22	 Von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. Von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang.
23	Sie zeigt die Fahrtrichtung und Lage eines Fahrzeugs an.
24	 Die KVR. Die SeeSchStrO. Die Schifffahrtsordnung Emsmündung.

25	Baumuster geprüft vom BSH
26	 Schifffahrtswege, die durch Trennlinien oder Trennzonen in Einbahnwege geteilt sind. Vorgeschriebene Fahrtrichtung
27	Wenn jedes Fahrzeug vom anderen optisch wahrgenommen werden kann.
28	Sichere Geschwindigkeit. Entsprechend der Umstände jederzeit aufstoppen können.
29	 Sicherheitsanforderungen der EU sind erfüllt vor Antritt alles Systeme prüfen und während der Fahrt überwachen
30	Maschinenfahrzeug in Fahrt von weniger als 50 Meter Länge.
31	Maschinenfahrzeug in Fahrt von 50 und mehr Meter Länge.
32	 Schleppverband kleiner 200m ab Heck des Schleppers Der Schleppverband ist manövrierbehindert.
33	 Schleppverband in Fahrt mehr als 200 Meter Länge ab Heck des Schleppers Der Schleppverband ist manövrierbehindert.
34	Seitenlichter rot und grün und ein weißes Hecklicht.
35	Schleppverband von mehr als 200 Meter Länge ab Heck des Schleppers
36	Ein manövrierunfähiges Fahrzeug in Fahrt ohne FdW (Fahrt durchs Wasser)
37	Ein manövrierunfähiges Fahrzeug in Fahrt mit Fahrt durchs Wasser.
38	Ein manövrierunfähiges Fahrzeug.
39	Zwei schwarze Bälle senkrecht übereinander.
40	 Zwei rote Rundumlichter senkrecht übereinander. Zwei rote Rundumlichter senkrecht übereinander und zusätzlich die Seitenlichter und das Hecklicht.
	(Anm. well sailing: Kein Toplicht!)
41	Ein manövrierbehindertes Fahrzeug in Fahrt Ohne Fahrt durchs Wasser
42	Ein manövrierbehindertes Fahrzeug in Fahrt mit Fahrt durchs Wasser von 50 und mehr Meter Länge.
43	Ein manövrierbehindertes Fahrzeug.
44	Ein Grundsitzer von weniger als 50 Meter Länge.
45	Ein Grundsitzer.
46	Ein Grundsitzer von 50 und mehr Meter Länge.
47	Ein tiefgangbehindertes oder Wegerecht- Fahrzeug von 50 und mehr Meter Länge in Fahrt. (Anm well-sailing: hier nicht ersichtlich, ob FdW oder nicht. Daher wäre eine diesbezügliche Antwort falsch!)
48	Ein tiefgangbehindertes Fahrzeug in Fahrt

49	Ein trawlwnder Fischer mit Fahrt durchs Wasser von 50 und mehr Meter Länge.
50	Ein nicht trawlender Fischer in Fahrt ohne FdW
51	Ein fischendes Fahrzeug in Fahrt.
52	Ein Fahrzeug, das mit Netzen, Leinen, Schleppnetzen oder anderen Fanggeräten fischt, welche seine Manövrierfähigkeit einschränken.
53	Segler, Ruderboote und geschleppte Fahrzeuge.
54	Eine Dreifarbenlaterne oben am Mast
55	Seitenlichter und das Hecklicht oder eine Dreifarbenlaterne führen. oder ein weißes Licht gebrauchsfertig zur Hand zu haben, das rechtzeitig gezeigt werden muss, um einen Zusammenstoß zu verhüten.
56	Wie Maschinenfahrzeug
57	Das Topp- oder Rundumlicht muss mindestens 1 Meter höher als die Seitenlichter geführt werden. Anstelle der beiden Seitenlaternen kann eine Zweifarbenlaterne geführt werden.
58	



64	Ein Maschinenfahrzeug in Fahrtgestoppte Maschine, keine FdW
65	Manovrierunfähig, man. behindert, tiefgangbehindert, Fischer, Schlepper, Segler
66	das letzte bemannte Fahrzeug eines Schleppverbandes
67	Mindestens alle zwei Minuten lang, kurz, kurz ().
68	Mindestens alle zwei Minuten ein kräftiges Schallsignal, das mit den vorgeschriebenen nicht verwechselt werden kann.
69	Ankerlieger weniger als 100 Meter Länge.
70	Ankerlieger von 100 und mehr Meter Länge.
71	Mit der Pfeife kurz, lang, kurz (● ■ ●).
72	Annäherung + stehende Peilung Im Zweifel Kollisionsgefahr annehmen
73	Es muss dasjenige ausweichen, das den Wind von Backbord hat.
74	Es muss das luvwärtige Fahrzeug dem leewärtigen Fahrzeug ausweichen.
75	ausweichen.
76	Jedes Fahrzeug muss seinen Kurs nach Steuerbord ändern.
77	Dasjenige Fahrzeug muss ausweichen, welches das andere an seiner Steuerbordseite hat.
78	Das Maschinenfahrzeug muss ausweichen.
79	Das Maschinenfahrzeug muss ausweichen.
80	Das Maschinenfahrzeug muss ausweichen.
81	Das Maschinenfahrzeug muss ausweichen.
82	Das Segelfahrzeug muss ausweichen.
83	Das Segelfahrzeug muss ausweichen.
84	Das Segelfahrzeug muss ausweichen.
	die sichere Durchfahrt nicht behindern.
85	(Anmerkung Well Sailing: Das heißt nicht "ausweichen". Eine solche Antwort wäre falsch – Näheres im Kursus.)
86	die sichere Durchfahrt nicht behindern. (Anmerkung Well Sailing: Das heißt nicht "ausweichen". Eine solche Antwort wäre falsch – Näheres im Kursus.)
87	Kurs und Geschw. Beibehalten. Beobachten. Auf die Ausweichpflicht aufmerksam machen
88	Rechtzeitig, eindeutig +durchgreifend ausweichen
89	auszuweichen.
90	 Ebenfalls Schallsignal geben. Fahrt verringern so dass Steuerfähigkeit gerade noch gegeben. Notfalls alle Fahrt weg

	4. Vorsichtig manövrieren, bis die Gefahr eines Zusammenstoßes vorüber ist.(Anm Well Sailing: Nicht ausweichen!)
91	 Auf Ausweichpflicht aufmerksam machen Manöver des letzten Augenblicks Darf nicht so gefahrern werden, dass es zur Kollision führt, wenn der Ausweichpflichtige doch noch ausweichen
92	Kursänderung nach Steuerbord. Kursänderung nach Backbord.
93	Maschine läuft rückwärts.
94	Ein Ausweichpflichtiger wird auf seine Ausweichpflicht aufmerksam gemacht.
95	Zusatzsignal eines Ankerliegers. Macht auf seine Lage aufmerksam
96	 Auf dem entsprechenden Einbahnweg in der allgemeinen Verkehrsrichtung fahren. Soweit wie möglich von der Trennlinie oder der Trennzone klarhalten. In der Regel an den Enden des Einbahnweges ein- oder auslaufen; bei seitlichem Ein- oder Auslaufen hat dies in einem möglichst kleinen Winkel zur allgemeinen Verkehrsrichtung zu erfolgen.
97	 Das Queren ist möglichst vermeiden. Falls queren, dann mit Kiellinie im rechten Winkel zur vorgeschr. Fahrtrichtung. Auch bei Versetzung durch Wind und/oder Strom
98	 KVR Ich muss ausweichen. Sichere Durchfahrt nicht behindern (Anm. WELL SAILING: Ausweichen wäre falsch).
99	Sichere Durchfahrt der Schiffe auf den Einbahnwegen nicht behindern. (Anm. WELL SWAILING: Ausweichen wäre falsch)
100	 Ein manövrierbehindertes Fahrzeug, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt Seite mit 2 Rhomben.
101	 Man. behindert, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt Rechts- auf meine Fahrtrichtung bezogen
102	Ein manövrierbehindertes Fahrzeug, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt zwei grüne Rundumlichter
103	 Ein manövrierbehindertes Fahrzeug mit Fahrt durchs Wasser von 50 und mehr Meter Länge, das baggert oder Unterwasserarbeiten ausführt und An der Seite, die in meiner Fahrtrichtung rechts liegt.

104	 Taucherarbeiten. Ausreichenden Abstand halten, mit äußerster Vorsicht passieren.
105	In § 1 der Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung (SeeSchStrO) und § 1 der Einführungsverordnung zur Schifffahrtsordnung Emsmündung (EmsSchEV).
106	Die Bekanntmachungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nord und Nordwest
107	 Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes im Einsatz. Es darf von den Verkehrsvorschriften abweichen.
108	 Fahrzeuge der Bundeswehr oder des Bundesgrenzschutzes oder Maschinenfahrzeuge, die Schießscheiben schleppen, bei Übungen. Ausreichend Abstand halten.
109	Bekanntgemachte oder betonnte Schifffahrtstrassen für die durchgehende Schifffahrt
110	Es ist die Seite, die ein von See kommendes Schiff an seiner Steuerbordseite hat.
111	Motorisierte Wassersportgeräte, z.B. Wasserbob, Wasserskooter, Jetbike oder Jetski sowie sonstige gleichartige Geräte.
112	UKW Verkehrskanäle abhören
113	Gefähriche Ladung/ nicht entgaster Tanker
114	Ein weißes Rundumlicht.
115	Es darf in der Zeit, in der die Lichterführung vorgeschrieben ist, nicht fahren, es sei denn, dass ein Notstand vorliegt.
116	Es darf in der Zeit, in der die Lichterführung vorgeschrieben ist, nicht fahren, es sei denn, dass ein Notstand vorliegt.
117	 Eine elektrische Leuchte oder Laterne mit einem weißen Licht ständig gebrauchsfertig bereithalten. Zur Verhütung eines Zusammenstoßes das weiße Licht rechtzeitig zeigen.
118	Ein festes weißes Rundumlicht mittschiffs an der Fahrwasserseite.
119	Einen langen Ton als Achtungssignal.
120	Allgemeines Gefahr- und Warnsignal.
121	Lang kurz kurz kurz in zwei Gruppen
122	Wenn ein Fahrzeug ein anderes gefährdet oder durch dieses selbst gefährdet wird.
123	 Bleib-weg-Signal, Gefahr durch gefährliche Güter. Sofort den Gefahrenbereich verlassen, Feuer und Zündfunken möglichst vermeiden

	(Explosionsgefahr).
124	Sie haben die Vorfahrt der im Fahrwasser fahrenden Fahrzeuge zu beachten.
125	Sie haben untereinander nach den Regeln der KVR auszuweichen, und dürfen die vorfahrtberechtigte Fahrzeuge nicht gefährden oder behindern.
126	So weit wie möglich rechts.
127	Es muss klar erkennbar sein, dass das Fahrwasser nicht benutzt wird.
128	Nach den Kollisionsverhütungsregeln (KVR).
129	 In der Nähe von in Fahrt befindlichen nicht freifahrenden Fähren. An Engstellen. In unübersichtlichen Krümmungen. In Schleusenbereichen. Innerhalb von Strecken, durch Überholverbotszeichen gekennzeichnet
130	Überholverbot für alle Fahrzeuge.
131	In ausreichender Entfernung oder, wenn vorhanden, vor dem Halteschild.
132	An den Leitwerken oder Abweisedalben.
133	 Außerhalb des Fahrwassers, wenn nicht verboten. Im Fahrwasser wenn erlaubt
134	Bei Nacht und verminderter Sicht und während der bekanntgemachten Verbotszeiten.
135	 ausweichen. Der Wasserskiläufer Kielwasser des Zugbootes.
136	Nach KVR.
137	 Im Fahrwasser. An engen Stellen und in unübersichtlichen Krümmungen. Im Umkreis von 300 m von schwimmenden Geräten, Wracks und sonstigen Schifffahrtshindernissen, von Kabeltonnen sowie von Stellen für militärische und zivile Zwecke. Vor Hafeneinfahrten, Anlegestellen, Schleusen und Sielen sowie in den Zufahrten des NOK. Innerhalb von Fähr- und Brückenstrecken. 300 m vor und hinter Ankerverbotszeichen.
138	 An Sperrwerken, Strombauwerken, Leitwerken, Pegeln, festen und schwimmenden Schifffahrtszeichen. An engen Stellen und in unübersichtlichen Krümmungen. Vor Hafeneinfahrten und an Anlegestellen, die nicht für Sportboote bestimmt sind. Innerhalb von Fähr- und Brückenstrecken. An Stellen, die durch die Sichtzeichen "Festmacheverbot" und "Liegeverbot" gekennzeichnet sind.
139	Versuchen, aus dem Fahrwasser zu bringen
140	Stelle behelfsmäßig kennzeichnen und die Polizei o.Ä. benachrichtigen.

141	Nur während der Tagfahrzeiten und zur Durchfahrt. Außer zu den Liegestelln Holtenau/Brunsbüttel bzw. zum Ausschleusen.
142	weißes unterbrochenes Licht
143	 Im Abschnitt "Ergänzende Vorschriften für den Nord-Ostsee-Kanal" der SeeSchStrO. In der Bekanntmachung der WSD Nord.
144	 Ausfahren für alle Fahrzeuge verboten. Aufhebung des Signals abwarten - ggf. hinter der rechten Dalbenreihe.
145	Begegnungsverbot. Vorfahrtsregelung beachten.
146	Geschwindigkeitsbegrenzung in km/h
147	 Schutzbedürftiges Fahrzeug oder Anlage. Sog und Wellenschlag vermeiden.
148	 vorübergehende Sperrung Fahrt unterbrechen, Freigabe abwarten.
149	Geschwindigkeitsbeschränkung, Sog und Wellenschlag vermeiden.
150	HöchstGeschwindigkeit von 8 km/h (4,3 sm/h) innerhalb eines Mindestabstandes von 500 m von der jeweiligen Uferlinie wegen Badebetrieb.
151	Gesperrt für Maschinenfahrzeuge und Wassermotorräder wegen Badebetriebes.
152	8 km/h (4,3 sm/h) Fahrt durch das Wasser.
153	Mindestabstand in Metern, vom Ufer
154	 Anhalten vor beweglichen Brücken, Sperrwerken und Schleusen. Vor dem Sichtzeichen anhalten, warten, bis die Durchfahrt freigegeben wird.
155	 Ankerverbot. In einem Abstand von weniger als 300 m beiderseits des Sichtzeichens nicht ankern.
156	SonderTonnen Seekarte und Beschriftung der Tonnen
157	 Festmacheverbot. Liegeverbot.
158	 Abgabe eines Schallsignals. Das Signal der Zusatztafel geben (hier ein langer Ton
159	Wasserskilaufen erlaubt

	2. Fahren mit Wassermotorrädern erlaubt
160	Ende einer Gebots- oder Verbotsstrecke.
161	Tag- und Nachtsignale, für militärische Sperr- und Warngebiete an Signalstellen und auf Sicherungsfahrzeugen gezeigt werden.
162	 Sperrgebiet. Nicht befahren
163	 Anhalten. Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes.
164	 Anhalten. Fahrzeuge des öffentlichen Dienstes.
165	 Dauernde Sperrung einer Seeschifffahrtsstraße. nicht weiterfahren.
166	Ball/Kegel Spitze unten /Kegel Spitze oben Lichter: rot grün weiß
167	 Dauernde Sperrung einer Teilstrecke der Seeschifffahrtsstraße. Weiterfahrt in der Teilstrecke verboten.
168	 Sperrung der Seeschifffahrtsstraße. Nicht weiterfahren
169	Brücke, Sperrwerk oder Schleuse geschlossen. Öffnung wird vorbereitet Auf Öffnung warten
170	 Dauernde Sperrung. Nicht weiterfahren.
171	Die Brückenöffnung darf nur innerhalb des durch die beiden Tafeln begrenzten Raumes durchfahren werden. Dies gilt nicht für kleine Fahrzeuge (Fahrzeuge von weniger als 12 m Länge).
172	 Fährstelle, freifahrende Fähre. Fährstelle, nicht freifahrende Fähre
173	Außergewöhnliche Schifffahrtsbehinderung.
174	Mitte Fahrwasser oder Schifffahrtsweg.
175	1. StB Tonne
176	1. BB Tonne
177	Die Steuerbordseite des Fahrwassers.

178	Die Backbordseite des Fahrwassers.
179	Fortlaufende gerade Nummern. Fortlaufende ungerade Nummern.
180	 Rote, stumpfe Toppzeichen. Grüne, spitze Toppzeichen.
181	Die Steuerbordseite des Fahrwassers In den Wattengebieten
182	Die Backbordseite des Fahrwassers In den Wattengebieten.
183	Steuerbordseite des Haupt-Fahrwassers, 1. BackbordTonne des Nebenfahrwassers. (Abzweigend)
184	Backbordseite des Haupt-Fahrwassers, SteuerbordTonne des Nebenfahrwassers (Einmündend)
185	 Heultonne Unterbr. Gruppe 2 Blitzfeuer Gruppe 2, grün. Unterbrochenes Feuer mit weißem und rotem und grünem Sektor, Nenntragweite 12 sm. Blinkfeuer. Glockentonne. Leitfeuer.
186	Blz/ Fkl / Ubr. rot
187	Blz/Fkl/Ubr grün
188	Glt/ Ubr weiß
189	Nördl Begrenzung einer Gefahrenstelle nördlich umfahren
190	östl Begrenzung einer Gefahrenstelle östlich umfahren
191	südl. Begrenzung einer Gefahrenstelle südlich umfahren
192	westl Bergrenzung einer Gefahrenstelle westl umfahren
193	Nördl Begrenzung einer Gefahrenstelle nördlich umfahren

104	östl Begrenzung einer Gefahrenstelle
194	östlich umfahren
195	südl Begrenzung einer Gefahrenstelle
193	südl umfahren
196	westl. Begrenzung einer Gefahrenstelle
	westl. umfahren
197	Einzelgefahrenstelle
	Ich kann an allen Seiten passieren.
198	Einzelgefahrenstelle
	Ich kann an allen Seiten passieren.
199	 Neue Süd-Tonne südl. umfahren
200	1. Rot. 2. Grün.
201	Es ist ein Sektorenfeuer verschiedener Kennungen und Farben (ein weißer Leitsektor und zwei farbige Warnsektoren), das ein Fahrwasser bezeichnet.
202	Im weißen Sektor auf das Feuer zu fahren.Im grünen Sektor Kurs nach BB ändern. Im roten Sektor Kurs nach Stb ändern
203	Nach Steuerbord.
204	Nach Backbord.
205	 Es besteht aus einem Ober- und einem Unterfeuer.In Lineie idR Fahrwasser Mitte Auf die Richfeuerlinie zu wobei O.F etwas rechts vom UF zu halten ist
206	Ein Sektorenfeuer verschiedener Kennungen und Farben (zwei weiße Ankündigungssektoren und ein farbiger Kursänderungssektor), im farbigen Sektor muss der Kurs geändet werden
207	Im farbigen Sektor Kurs ändern
208	Die Lichterscheinungen länger als die Dunkelphasen
209	Lichterscheinungen kürzer als die Dunkelphasen Ein Blink ist mindestens zwei Sekunden lang.
210	Lichterscheinungen kürzer als die Dunkelphasen Ein Blitz ist weniger als 2 Sekunden lang.
211	Schnell aufeinanderfolgende Lichterscheinungen (50 oder 60 bzw. 100 oder 120 Lichterscheinungen / Minute).
212	Licht und Dunkel gleich lang
213	• Festfeuer,

in Gleichtakfreuer,		
Blitzfeuer, Blitzfeuer, Funkelfeuer, Schnelles Funkelfeuer. Das ist der Zeitraum vom Einsetzen einer Taktkennung bis zum Einsetzen der nächsten gleichen Taktkennung. Befahrensregelungen (örtliche Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, festgesetzte Höchstgeschwindigkeiten und dergleichen) beachten. Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, besondere Regelungen für das Wasserskläufen, das Fahren mit Wassermotorrädern und das Segelsurfen. Umweltbewußst verhalten. 10 goldene Regeln beachten Weil diese Zonen vielfach Rast- und Brutplätze besonders schutzwürdiger Vögel oder Fischlaichplätze sind. In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen. Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen. 1. Durch den Einsatz umweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2. Durch den Einsatz von beifreiem Benzin. 3. Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. Seehandbücher, Cezeitentsfeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer, Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem lafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). In den See- und Hafenhandbüchern. Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist.		, and the second
Bitzfeuer, Funkelfeuer, Schnelles Funkelfeuer. Das ist der Zeitraum vom Einsetzen einer Taktkennung bis zum Einsetzen der nächsten gleichen Taktkennung. Befahrensregelungen (örtliche Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, festgesetzte Höchstgeschwindigkeiten und dergleichen) beachten. Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, besondere Regelungen für das Wässerskilaufen, das Fahren mit Wässermotorrädern und das Segelsurfen. Umweltbewußst verhalten. 10 goldene Regeln beachten Weil diese Zonen vielfach Rast- und Brutplätze besonders schutzwürdiger Vögel oder Fischlaichplätze sind. In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen. Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen. 1. Durch den Einsatz unweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2. Durch den Einsatz von bleifreiem Benzin. 3. Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wässersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 1. Bei den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. 1. Bei den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. 1. Seekarten, Seekandbücher, Gezeitentafeln oder-kalender, Alas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). In den See- und Hafenhandbüchern. Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		· ·
Schnelles Funkelfeuer.		
Das ist der Zeitraum vom Einsetzen einer Taktkennung bis zum Einsetzen der nächsten gleichen Taktkennung. Befahrensregelungen (örtliche Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, festgesetzte Höchstgeschwindigkeiten und dergleichen) beachten. Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, besondere Regelungen für das Wasserskilaufen, das Fahren mit Wassermotorrädern und das Segelsurfen. Umweltbewußet verhalten. 10 goldene Regeln beachten Weil diese Zonen vielfach Rast- und Brutplätze besonders schutzwürdiger Vögel oder Fischlaichplätze sind. In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen. Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen. Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen. 1. Durch den Einsatz unweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2. Durch den Einsatz von bleifreiem Benzin. 3. Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. • Seekarten, • Leuchfteuerverzeichnis, • Seehandbücher, • Gezeitentafeln oder -kalender, • Atlas der Gezeitenströme, • Jachtfunklienst, • Nachrichten für Seefahrer, • Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). In den See- und Hafenhandbücherm. 226 In den Bezeit und Hafenhandbücherm. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		·
215 Befahrensregelungen (örtliche Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, festgesetzte Höchstgeschwindigkeiten und dergleichen) beachten. 216 Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, besondere Regelungen für das Wasserskilaufen, das Fahren mit Wassermotorrädern und das Segelsurfen. 217 Umweltbewußst verhalten. 10 goldene Regeln beachten 218 Weil diese Zonen vielfach Rast- und Brutplätze besonders schutzwürdiger Vögel oder Fischlaichplätze sind. 219 In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen. 220 Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen. 221 3 Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4 Durch den Einsatz umweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2 Durch den Einsatz von bleifreiem Benzin. 3 Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4 Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 222 1 Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 223 2 Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 23 In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4 In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. 24 Seekarten, 25 Seekarten, 26 Gezeitentafeln oder -kalender, 27 Atlas der Gezeitenströme, 28 Jachtfunkdienst, 28 Nachrichten für Seefahrer, 29 Bekanntmachungen für Seefahrer. 29 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 29 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 21 In den See- und Hafenhandbüchern. 22 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 22 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		• schnelles Funkelfeuer.
Höchstgeschwindigkeiten und dergleichen) beachten. Befahrensverbote, zeitliche Befahrensbeschränkungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen, besondere Regelungen für das Wasserskilaufen, das Fahren mit Wassermotorrädern und das Segelsurfen. Umweltbewußst verhalten. 10 goldene Regeln beachten Weil diese Zonen vielfach Rast- und Brutplätze besonders schutzwürdiger Vögel oder Fischlaichplätze sind. In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen. Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen. 1. Durch den Einsatz umweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2. Durch den Einsatz umweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. Seekarten, Leuchtfeuerverzeichnis, Sechandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitentströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). In den See- und Hafenhandbüchern. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	214	
Regelungen für das Wasserskilaufen, das Fahren mit Wassermotorrädern und das Segelsurfen. Weil diese Zonen vielfach Rast- und Brutplätze besonders schutzwürdiger Vögel oder Fischlaichplätze sind. In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen. Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen. 1. Durch den Einsatz umweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2. Durch den Einsatz von bleifreiem Benzin. 3. Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. **Seckarten,** • Leuchtfeuerverzeichnis,** • Seehandbücher,** • Gezeitentafeln oder -kalender,** • Atlas der Gezeitenströme,** • Jachtfunkdienst,** • Nachrichten für Seefahrer,** • Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 126 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	215	
Weil diese Zonen vielfach Rast- und Brutplätze besonders schutzwürdiger Vögel oder Fischlaichplätze sind.	216	
In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen.	217	Umweltbewußst verhalten. 10 goldene Regeln beachten
Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen.	218	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
an Land vorschriftsmäßig entsorgen. 1. Durch den Einsatz umweltfreundlicher 2-Takt-Öle. 2. Durch den Einsatz von bleifreiem Benzin. 3. Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. 222 Seekarten, 223 Leuchtfeuerverzeichnis, 226 Seehandbücher, 226 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 227 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 228 In den See- und Hafenhandbüchern. 229 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 220 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	219	In einem geeigneten Behälter sammeln und im nächsten Hafen bei einer Altölsammelstelle entsorgen.
2. Durch den Einsatz von bleifreiem Benzin. 3. Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. 222 Seekarten, 223 Leuchtfeuerverzeichnis, 224 Seehandbücher, 225 Anden dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	220	Sämtliche Abfälle einschließlich Öle und Betriebsstoffe an Bord in geeigneten Behältern sammeln und an Land vorschriftsmäßig entsorgen.
 3. Fäkalientanks, Schmutzwassertanks 4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. Seekarten, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		
4. Durch die sorgfältige Auswahl und den Einsatz von Antifoulingfarben. 1. Bei den Wassersportverbänden und -vereinen. 2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. • Seekarten, • Leuchtfeuerverzeichnis, • Seehandbücher, • Gezeitentafeln oder -kalender, • Atlas der Gezeitenströme, • Jachtfunkdienst, • Nachrichten für Seefahrer, • Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	221	
2. Bei den Hafen- und Schifffahrtsbehörden. 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. Seekarten, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	221	
 3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks. 4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz. Seekarten, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		
Seekarten, Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	222	3. In Befahrungsregelungen für Naturschutzgebiete und Nationalparks.
 Leuchtfeuerverzeichnis, Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		4. In den Kartenwerken und Büchern zum Umweltschutz.
 Seehandbücher, Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		Seekarten,
 Gezeitentafeln oder -kalender, Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		
 Atlas der Gezeitenströme, Jachtfunkdienst, Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). In den See- und Hafenhandbüchern. Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet. 		
 Nachrichten für Seefahrer, Bekanntmachungen für Seefahrer. 224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	223	
 Bekanntmachungen für Seefahrer. Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). In den See- und Hafenhandbüchern. Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet. 		
224 Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc 225 An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). 226 In den See- und Hafenhandbüchern. 227 Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. 228 An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		· ·
An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen). In den See- und Hafenhandbüchern. Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.		Dekamunachungen für Seefamer.
 In den See- und Hafenhandbüchern. Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet. 	224	Veränderungen hinsichtlich Betonnung, Befeuerung, Wracks und Untiefen etc
Dass die Karte auf den neuesten Stand berichtigt ist. An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	225	An den dafür eingerichteten Aushangstellen (z.B. in Häfen und Schleusen).
An dem letzten amtlichen Berichtigungsdatum, das sich in der Regel an der linken Seite des unteren Kartenrandes befindet.	226	In den See- und Hafenhandbüchern.
Kartenrandes befindet.	227	
229 In Meter und Dezimeter.	228	
	229	In Meter und Dezimeter.

230	In der INT 1/Karte 1 des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH).
231	Im Leuchtfeuerverzeichnis, im Seehandbuch und in den Seekarten.
232	Am rechten oder linken Kartenrand in Höhe des Standortes.
233	 Sie ist die Länge einer Bogenminute auf einem größten Kreis der Erdkugel (z.B. Äquator). 1852 m
234	Seemeile pro Stunde (sm/h)
235	Zeit in min = (Distanz in sm * 60 min/h) / (Geschwindigkeit in sm/h)
236	Geschwindigkeit (kn) = Distanz (sm) * 60 / Zeit (min)
237	Winkel zwischen rechtweisend Nord und der Kiellinie des Schiffes.
238	Durch Messen des Winkels zwischen rechtweisend Nord und dem Weg über Grund
239	Winkel zwischen missweisend Nord und der Kiellinie des Schiffes
240	Winkel zwischen Magnetkompass-Nord und der Kiellinie des Schiffes
241	Winkel zwischen rechtweisend Nord und missweisend Nord.
242	Winkel zwischen missweisend Nord und Magnetkompass-Nord.
243	Es ist die Summe aus Magnetkompassablenkung und Missweisung.
244	Aus der dem Standort nächstgelegenen Angabe in der Seekarte.
245	Aus der für das betreffende Schiff aufgestellten Ablenkungstabelle (Deviationstabelle).
246	MgK Abl mwK MW rwk
247	MgK Abl mwK MW rwk
248	Feststellen der Richtung eine bekannten feststehen Objektes
249	Durch die Peilung eines bekannten, feststehenden Objektes und Eintragung der rechtweisenden Peilung in die Seekarte.
250	Die Peilung zweier feststehender und bekannter Objekte in dichter Zeitfolge, die in einem möglichst rechten Winkel (90°) zueinander stehen.
251	Durch Eintragung der rechtweisenden Peilungen zweier feststehender und bekannter Objekte als Standlinien in die Seekarte; ihr Schnittpunkt ist der Standort.
252	 Die Versetzung des Schiffes über Grund in Richtung und Distanz, die durch Meeresströmungen verursacht wird. Die Versetzung des Schiffes in Richtung und Distanz, die durch Wind verursacht wird.
253	Schiffsort, aus gesteuerten Kursen und zurückgelegten Distanzen
254	 Sein Steuerstrich muss mit der Kiellinie zusammenfallen oder parallel dazu verlaufen. Der Kompass muss gut ablesbar sein.

1. Fallen des Wassers vom Hochwasser zum folgenden Niedrigwasser. 2. Steigen des Wassers vom Niedrigwasser zum folgenden Hochwasser. 2. Steigen des Wasserstand einer Miedrigwasser und dem nächstfolgenden Niedrigwasser. 3. niedrigster Wasserstand einer Tide 3. höchster Wasserstand einer Tide 3. höchster Wasserstand einer Tide 3. bäs ist der Unterschied zwischen Niedrigwsserhöhe und Hochwasserhöhe 3. niedrigster Masserstand einer Tide 3. Das ist der Unterschied zwischen Niedrigwsserhöhe und Hochwasserhöhe 3. Experiment in den Gezeitentafeln oder dem Tidenkalender 3. Einer das Ausgabejahr 3. Seekarten, Seehandbücher, Leuchtfeuerverzeichnis, Jachtfunkdienst, Gezeitentafeln oder Gezeitenkalender, Bleistift, Zirkel und Kursdreiecke. 3. Kompass. 3. Lot. 4. Log. 5. Peileinrichtung. 6. Fernglas. 3. Vorsichtig und langsam fahren; Sog und Wellenschlag vermeiden. 3. Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr 3. Besser zu manöwrieren 3. Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr in flachen Gewässern auf Grund laufen; Gefahr des Überbordfallens. 3. Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. 3. Eugig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. 3. Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 3. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs 3. Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. 3. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen 3. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen 3. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. 3. Ein möglichst spitzer Winkel. 3. Wind, Seegang, Strom, Sog, Wassertiefe.		3. Die Nähe von Eisenteilen und elektrischen Geräten soll vermieden werden.
1. niedrigster Wasserstand einer Tide 2. höchster Wasserstand einer Tide 2. In den Gezeitentafeln oder dem Tidenkalender 2. Für das Ausgabejahr 2. Seekarten, Seehandbücher, Leuchtfeuerverzeichnis, Jachtfunkdienst, Gezeitentafeln oder Gezeitenkalender, Bleistift, Zirkel und Kursdreiecke. 2. Kompass. 3. Lot. 4. Log. 5. Peileinrichtung. 6. Fernglas. 2. Peileinrichtung. 6. Fernglas. 2. Vorsichtig und langsam fahren; Sog und Wellenschlag vermeiden. 2. Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr 2. Besser zu manövrieren 2. Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. 2. Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. 2. Gefahr des Überbordfallens. 2. Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. 2. Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 2. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs 2. Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. 2. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen 2. Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 2. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. 2. Im mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. 2. Ein möglichst spitzer Winkel.	255	
25. Das ist der Unterschied zwischen Niedrigwsserhöhe und Hochwasserhöhe 259 In den Gezeitentafeln oder dem Tidenkalender 260 Für das Ausgabejahr 260 Für das Ausgabejahr 261 Seekarten, Seehandbücher, Leuchtfeuerverzeichnis, Jachtfunkdienst, Gezeitentafeln oder Gezeitenkalender, Bleistift, Zirkel und Kursdreiecke. 2 Kompass. 3 Lot. 4 Log. 5 Peileinrichtung. 6 Fernglas. 262 Vorsichtig und langsam fahren; Sog und Wellenschlag vermeiden. 263 Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr 264 Besser zu manövrieren 265 Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. 266 Gefahr des Überbordfallens. 267 Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. 268 Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 269 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs 270 Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. 271 Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 272 Menn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 273 Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. 274 Ein möglichst spitzer Winkel.	256	Das ist der Zeitraum zwischen einem Niedrigwasser und dem nächstfolgenden Niedrigwasser.
In den Gezeitentafeln oder dem Tidenkalender	257	
Für das Ausgabejahr 1. Seekarten, Seehandbücher, Leuchtfeuerverzeichnis, Jachtfunkdienst, Gezeitentafeln oder Gezeitenkalender, Bleistift, Zirkel und Kursdreiecke. 2. Kompass. 3. Lot. 4. Log. 5. Peileinrichtung. 6. Fernglas. 6. Fernglas. 7. Fe	258	Das ist der Unterschied zwischen Niedrigwsserhöhe und Hochwasserhöhe
1. Seekarten, Seehandbücher, Leuchtfeuerverzeichnis, Jachtfunkdienst, Gezeitentafeln oder Gezeitenkalender, Bleistift, Zirkel und Kursdreiecke. 2. Kompass. 3. Lot. 4. Log. 5. Peileinrichtung. 6. Fernglas. 262 Vorsichtig und langsam fahren; Sog und Wellenschlag vermeiden. 263 Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr 264 Besser zu manövrieren 265 Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. 266 Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr in flachen Gewässern auf Grund laufen; Gefahr des Überbordfallens. 267 Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. 268 Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 269 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppleine genügend lang sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. 270 Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen 271 Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 272 Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. 273 Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. 274 Ein möglichst spitzer Winkel.	259	In den Gezeitentafeln oder dem Tidenkalender
Gezeitenkalender, Bleistift, Zirkel und Kursdreiecke. 2. Kompass. 3. Lot. 4. Log. 5. Peileinrichtung. 6. Fernglas. 262 Vorsichtig und langsam fahren; Sog und Wellenschlag vermeiden. 263 Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr 264 Besser zu manövrieren 265 Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. 266 Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr in flachen Gewässern auf Grund laufen; Gefahr des Überbordfallens. 267 Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 268 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs 270 Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen 271 Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 272 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 273 2. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	260	Für das Ausgabejahr
Sog und Wellenschlag vermeiden. Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr in flachen Gewässern auf Grund laufen; Gefahr des Überbordfallens. Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	261	Gezeitenkalender, Bleistift, Zirkel und Kursdreiecke. 2. Kompass. 3. Lot. 4. Log. 5. Peileinrichtung.
Besser zu manövrieren	262	Sog und Wellenschlag vermeiden.
Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten. Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr in flachen Gewässern auf Grund laufen; Gefahr des Überbordfallens. Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	263	Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr
Bug Stau, Hecksog, Kentergefahr in flachen Gewässern auf Grund laufen; Gefahr des Überbordfallens. Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	264	
Gefahr des Überbordfallens. Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt. Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	265	Geschwindigkeit herabsetzen und ausreichenden Passierabstand halten.
Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge. 1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	266	
1. Schleppleine genügend lang. Ruckartiges Steifkommen verhindern 2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	267	Zügig und in ausreichendem Abstand und nur dann, wenn die Verkehrslage es erlaubt.
2. Schleppgeschwindigkeit entspr. Rumpfgeschwindigkeit des Anhangs Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 272 Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	268	Mindestens die 2- oder 3-fache Wellenlänge.
Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine. 1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. Ein möglichst spitzer Winkel.	269	
1. Wenn beim Handauflegen auf die Ankerkette oder -leine kein Rucken zu verspüren ist. 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. 273 Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. 274 Ein möglichst spitzer Winkel.	270	Durch 2 Querleinen (vorn und achtern je eine) sowie durch eine Vor- und eine Achterspring. Das Heck des schleppenden Fahrzeugs soll über das Heck des geschleppten Fahrzeugs hinausragen.
272 2. Wenn sich die Ankerpeilung nicht ändert. 273 Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält. 274 Ein möglichst spitzer Winkel.	271	Mindestens die dreifache Wassertiefe bei Kette oder die fünffache bei Leine.
Ein möglichst spitzer Winkel.	272	
	273	Um mit späteren Kontrollpeilungen feststellen zu können, ob der Anker hält.
Wind, Seegang, Strom, Sog, Wassertiefe.	274	Ein möglichst spitzer Winkel.
	275	Wind, Seegang, Strom, Sog, Wassertiefe.

276	Bei Vorwärtsgang dreht sich, von hinten gesehen, eine rechtsgängige Schraube nach rechts, eine linksgängige nach links.
277	Bei einer rechtsgängigen Schraube nach Backbord, bei einer linksgängigen nach Steuerbord.
278	So, dass es sich nicht losreißen kann Wind, Strom und Wasserstandsänderungen sind zu berücksichtigen.
279	 Alle Seeventile schließen. HauptStromschalter des Bordnetzes ausschalten.
280	 Zur Verbesserung der Steuerfähigkeit. Zur Vermeidung einer Grundberührung durch das Absenken des Hecks.
281	Sog und Wellenschlag vermeiden
282	Mit dem Treibanker oder anderen geeigneten schwimmfähigen Gegenständen.
283	Um Schäden durch Seeschlag möglichst zu vermeiden.
284	Windrichtung: NW; Windstärke: Bft 3; Bewölkung: wolkenlos
285	 Einheiten der Windstärke von 0 bis 12. Die Auswirkungen des Windes auf die See.
286	 Durch Isobaren. In Hektopascal (hPa).
287	Schnelle Wetteränderung; bei fallender Tendenz Wetterverschlechterung, bei steigender Tendenz Wetterverbesserung. In jedem Fall: Wind!
288	In der Mehrzahl der Fälle Starkwind- oder Sturmgefahr. (Anm well sailing: Rasches Steigen ebenso!)
289	Starkwind oder Sturm.
290	Linien, die Orte gleichen Luftdrucks miteinander verbinden. Es sind Isobaren.
291	 Hochdruckgebiet Isobaren mit Luftdruckangaben in Hektopascal (hPa).
292	 Tiefdruckgebiet auf Nordbreite mit Warm- und Kaltfront. Isobaren mit Luftdruckangaben in Hektopascal (hPa). Warme und kalte Luftströmungen.
293	 Rundfunk. Deutscher Wetterdienst, Geschäftsfeld Seeschifffahrt in Hamburg. Küstenfunkstellen. Private Informationsdienste. Internet Zeitung. Fernsehen.

	8. NAVTEX
294	6 und 7
295	8 und mehr
296	 Ablandiger Wind von geringer Stärke. Meistens nachts.
297	 Auflandiger Wind von schwacher bis mäßiger Stärke. Meistens nachmittags.
298	 Fünf bis vierzig Knoten. Von West nach Ost.
299	um 3
300	um 4
301	um 5
302	10, 11 bzw. 12
303	Der Sturm dreht in Richtung West (im Uhrzeigersinn).
304	Der Sturm dreht in Richtung Ost (entgegen dem Uhrzeigersinn).
305	 Turmartige, mächtige Haufenwolken. Wind schläft ein und kommt dann aus anderer Richtung Störgeräusche auf Mittelwelle.
306	 Böen bis Orkanstärke mit Winddrehungen. Blitzschlag. Starke Regenfälle oder Hagelschlag mit verminderter Sicht.
307	 Das Fahrwasser verlassen; wenn dies nicht möglich ist, im Fahrwasser äußerst rechts halten. Möglichst Flachwassergebiet aufsuchen und ankern.
308	 Radarreflektor aufheißen, falls nicht fest angebracht. Ist kein Radarreflektor an Bord, Fahrzeug möglichst in waagerechte Schwimmlage bringen. Alle Navigationsanlagen, z.B. Radar, Echolot, sorgfältig gebrauchen. Radarberatung über UKW-Sprechfunk mithören oder selbst beantragen
309	 Hafen oder zumindest Landschutz aufsuchen. Ggf. Segel stark reffen, besser ganz wegnehmen. Sonstige Maßnahmen wie in schwerem Sturm ergreifen (z.B. alle Gegenstände seefest laschen, Rettungsweste und Sicherheitsgurt anlegen). Funkanlagen abschalten. Möglichst keine Metallteile berühren. Position ermitteln und in die Seekarte eintragen.
310	Insbesondere:

	 Überprüfung der Rettungs- und Sicherheitsmittel. Belehrung der Besatzung über Rettungs- und Sicherheitsmaßnahmen.
	 Wetterbericht und nautische Warnnachrichten einholen. Namen der an Bord befindlichen Personen und geplante Reiseroute an Land hinterlassen.
	4. Namen der an Bord bernidhenen Tersonen und geplante Reiseroute an Land innterfassen.
311	Die Seenotleitung in Bremen der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und Angehörige benachrichtigen.
	Insbesondere:
312	 Motor abstellen. Alle offenen Feuer aus, nicht rauchen.
312	3. Keine elektrischen Schalter betätigen.
	4. Alle Räume verschließen und nach dem Tanken wieder gut lüften.
	5. Zur Vermeidung elektrostatischer Ladung ist die Zapfanlage zu erden.
	Alle Öffnungen vor Wassereinbruch sichern. Lose Gegenstände festzurren.
	3. Rettungsweste und Sicherheitsgurt mit Sorgleine anlegen, diese in Augbolzen, Strecktau oder
313	Laufleine einhaken und andere Rettungsmittel bereithalten.
	4. Unter Umständen Schutzhafen anlaufen.
	Es bildet mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.
314	2. Es ist schwerer als Luft und kann sich daher unbemerkt im Bootsinneren sammeln.
	Möglichst an Deck, geschützt vor Sonneneinstrahlung.
315	2. Behälter mit Öffnung nach außenbords
	Leitungen+ Anschlüsse dicht? Einwandfreie Funktion?
316	2. Haupthahn und andere Absperrventile sind zu schließen.
	Ohnmachtssichere Rettungsweste mit Signalpfeife für jede Person.
	2. Sicherheitsgurte (Lifebelts) in ausreichender Anzahl.
	3. Rettungsring mit Wurfleine und Leuchte.4. Notsignale.
	5. Erste-Hilfe-Kasten.
	6. Feuerlöscher.
317	7. Lenzpumpe, Eimer und Ösfass.
	8. Riemen oder Paddel, Bootshaken.
	9. Taschenlampe. 10. Anker mit Kettenvorläufer und Leine sowie Treibanker.
	11. Radarreflektor.
	12. Schleppleine.
318	Mindestens alle 2 Jahre oder die Herstellerangabe beachten.
319	Schaum und Wasser.
320	1. ABC-Pulverlöscher.
520	1. The furthermore.

	2. Mindestens alle 2 Jahre.
321	 Kraftstoffzufuhr abstellen, Motor mit möglichst hoher Drehzahl weiterlaufen lassen. Brand mit nasser Decke abdecken oder mit ABC-Pulverlöscher bekämpfen. Luftzufuhr verhindern.
322	 Luftzufuhr verhindern. Feuerlöscher erst am Brandherd in Tätigkeit setzen. Das Feuer möglichst von unten bekämpfen.
323	Bundesstelle für Seeunfalluntersuchung (BSU) in Hamburg zu melden; Angaben über Ort, Zeit und Verlauf des Vorkommnisses, Art des Schadens und über das Schiff und die beteiligten Personen machen
324	 Erste Hilfe leisten und so lange am Unfallort bleiben, bis ein weiterer Beistand nicht mehr erforderlich ist. Vor der Weiterfahrt alle erforderlichen Schiffs- und Personendaten einschließlich der Versicherung austauschen.
325	 Seesicherheits-Untersuchungs-Gesetz (SUG) Verordnung über die Sicherung der Seefahrt.
326	 Ausruf "Mensch über Bord" und Rettungsring zuwerfen. Gut Ausguck halten und sofort Maschine stoppen. Mensch-über-Bord-Manöver ausführen.
327	 Leinenverbindung zwischen Boot und Person im Wasser herstellen. Leinenbuchten über die Bordwand hängen, wenn vorhanden Badeleiter herunterklappen bzw. ausbringen. Mit dem Großbaum und der Großschot oder über eine Badeleiter oder mit Hilfe von Rettungsmitteln Person an Bord holen.
328	 Möglichst am Fahrzeug bleiben. Besatzung zusammenhalten. Unnötigen Kräfteverschleiß vermeiden (Unterkühlungsgefahr). Aufmerksamkeit zur Hilfeleistung erregen.
329	 Sicherheitsleinen spannen. Sicherheitsgurt anlegen und einpicken.
330	Wenn Gefahr für Leib und Leben der Besatzung und daher die Notwendigkeit zur Hilfe besteht.Bei Mensch über Bord
331	 Leuchtrakete mit einem roten Leuchtstern oder rote Handfackel. Orangefarbenes Rauchsignal. Dauerton eines Nebelsignalgerätes. Langsames Heben und Senken der seitlich ausgestreckten Arme. Morsesignal SOS durch Licht- oder Schallsignale. Mayday durch Sprechfunk.

	7. Seewasserfärber.
	8. Radartransponder.
	9. Signale einer Seenotfunkbake.
	10. Flaggensignal NC.
	11. Ball über oder unter Flagge.
	12. Knallsignale in Zwischenräumen von ungefähr einer Minute.
	13. Flammensignal.
	1. Seenotfall.
332	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
	1. Seenotfall.
333	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
	1. Seenotfall.
334	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
	1. Seenotfall.
335	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
	1. Seenotfall.
336	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
	1. Seenotfall.
337	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
	1. Seenotfall.
338	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
	1. Seenotfall.
339	2. Hilfe leisten,
	ggf. weitere Hilfe anfordern.
340	Weil bei ihrer Anwendung der gesamte Seenotrettungsdienst an der Küste alarmiert wird.
341	Das Lichtsignal dreimal kurz, dreimal lang, dreimal kurz.
	1. Fahrzeug in den Wind legen.
342	2. Soweit möglich, Antennen, Stagen usw. entfernen.
	3. Rettungsschlinge mit dem Zugpunkt nach vorn über den Kopf unter die Arme streifen und Arme abwärts winkeln.
	Affile adwarts wifikein.

4. Anweisungen der Hubschrauberbesatzung Folge leisten.